

Gremium: **Gemeinderat**
öffentlich

Datum: **30.10.2012** **Beginn: 19:30** **Ende: 22:15**
Tagungsort: **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesend: 23

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois
Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf
Ing. Eschböck Rudolf
Brunner Maria
Kreinöcker Edith
Doppelbauer Othmar
Weixelbaumer Karl
Holzinger Herbert
Hinterberger Harald
Steininger Rudolf

Kleinsteingrub 7
Römerweg 4
Bergstraße 1
Hochstraße 11
Obergallsbach 11
Schöffling 3
Sternenweg 1
Uttenthal 1
Bahnhofstraße 16
Andrichsberg 3

FPÖ

Eichlberger Stefan
Geiselmayr Marco
Rieger Karl
Kammerer Gertraud

Rosenstraße 13
Mairing 37
Eferdinger Straße 31
Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert
Steininger Herbert

Kapellenweg 4/8
Birkenstraße 9

GRÜ

Kreinecker Willibald
Schulz Ingeborg

Weidenweg 4
Rosenstraße 22

Ersatz

ÖVP

Humer Alfons
Doppelmair Herbert

Steinbruch 12
Pertmannshub 1

SPÖ

Ferchhumer Judith
Steininger Helga

Kreuzberg 1
Birkenstraße 9

Abwesend: 6

Mitglied

ÖVP

Mag. Wagner Herbert
Mag. Eschböck Franz
Kirnbauer-Allerstorfer Michaela

Prattsdorf 1
Steinbruch 22
Oberfreundorf 9

FPÖ

Mairinger Michael

Unterbruck 3

SPÖ

Mitter Manuel
Dittenberger Heidelinde

Sonnenhang 3
Unterdoppl 6

Nicht entschuldigt:

Fachkundige Personen:

Amtsleiter:

Manigatterer Franz

Schriftführer:

Manigatterer Franz

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Dienstag, 30. Oktober 2012 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1** Sozialhilfeverband Eferding; Bericht Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka, OAR Johann Essig. 419/1 (2713)
- 2** Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/17, Fa. Eschlböck - Beratung und Beschluss. 031/37 (3232)
- 3** Freibadbuffet; Neuverpachtung - Beratung und Beschluss. 831/2 (458)
- 4** Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 10, Wasserversorgungsanlage; Leitungskataster, Auftragsvergabe - Beratung und Beschluss.. 851/24 (1832)
- 5** Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG, Nachtragsvoranschlag 2012 - Beratung und Beschluss. 859/901 (2920)
- 6** Marktgemeinde Prambachkirchen, Nachtragsvoranschlag 2012 - Beratung und Beschluss. 900/2 (2967)
- 7** Prüfungsbericht örtl. Prüfungsausschuss - Kenntnisnahme. 014/1 (298)
- 8** Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 19 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 2 - Penninger Rudolf - Beratung und Grundsatzbeschluss. 031/39 (3306)
- 9** Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 20 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 3 - Rabmayr Franz - Beratung und Grundsatzbeschluss. 031/40 (3307)
- 10** Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 21 - Peham Karin - Beratung und Grundsatzbeschluss. 031/41 (3308)
- 11** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **22.10.2012** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **27.09.2012** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1: Sozialhilfeverband Eferding; Bericht Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka, OAR Johann Essig.

419/1 (2713)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2012 wurde vereinbart, im Herbst Herrn Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka einzuladen, um über den Sozialhilfeverband (SHV) zu referieren. Dr. Slapnicka hat für heute zugesagt und ist mit Geschäftsführer OAR Johann Essig gekommen.

Er begrüßt beide herzlich, bedankt sich für ihr Kommen und übergibt das Wort an den Bezirkshauptmann.

Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka bedankt sich für die Einladung und berichtet über den Sozialhilfeverband Eferding. Konkret informiert er über die Gebarung, Personalsituation, Kostenvergleich mit anderen Sozialhilfeverbänden (Benchmark) und zukünftige Projekte, wie den Bau eines Alten- und Pflegeheims in Hartkirchen.

Nach dem Referat bedankt sich **Bgm. Johann Schweitzer** für die ausführlichen Informationen. Es ist sicherlich für den Gemeinderat sinnvoll, wenn er über die Aufgaben des SHV besser Bescheid weiß, da ja die Gemeinden einen erheblichen finanziellen Beitrag an den SHV abführen.

GV Robert Reinthaler bedankt sich ebenfalls bei Herrn Bezirkshauptmann Dr. Slapnicka für die ausführlichen Erklärungen. Es ist für alle Gemeinderäte sehr interessant über die Aufgaben, Leistungen und Kosten zu erfahren. Weiters möchte er wissen, ob es richtig ist, dass es Überlegungen gibt, auch in Prambachkirchen ein Altenheim zu bauen.

Dr. Michael Slapnicka: Für Prambachkirchen ist kein Altenheim geplant, Überlegungen gibt es aber für Alkoven. Zuerst wird das Altenheim in Hartkirchen gebaut, weiters besteht beim Seniorenheim Leumühle Sanierungsbedarf.

GR Karl Weixelbaumer: Inklusiv Alkoven würde es im Bezirk Eferding vier Heime geben. Das bedeutet viermal Leitung / Verwaltung / Küche. Finanziell gesehen müsste ein (großes) Altenheim günstiger kommen.

Dr. Michael Slapnicka: Gewisse Bereiche können trotzdem zentral erledigt werden. Für andere Bereiche ist das nicht möglich. Überlegungen zur Kosteneinsparung werden natürlich gemacht. Die Bürgermeister des Bezirkes haben sich ausdrücklich gegen eine Zentralisierung ausgesprochen, es sollte jedenfalls ein „Altenghetto“ vermieden werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, verabschieden sich Dr. Slapnicka und OAR Essig und verlassen die Sitzung.

TOP 2: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/17 – Fa. Eschlböck - Beratung und Beschluss

031/37-9-2012 (3232)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Gemeinderatsitzung am 28. Juni 2012 wurde der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/17 beschlossen. Diese Änderung sieht die Umwidmung der Parz. 4869/3 von Grünland in Betriebsbaugelände sowie die Ausweisung einer Schutzzone im Bauland Ff3 auf den Parz. 4869/2, 4869/3 und 4870, KG. Gallham, vor. Diese Schutzzone soll künftig eine mögliche Weiterführung einer im Örtlichen Entwicklungskonzept dargestellten Umfahrungsstraße des Ortszentrums entlang der LILO sicherzustellen.

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept ist für den gegenständlichen Bereich bereits eine betriebliche Entwicklung mit dem Entwicklungsziel „Betriebsfunktion“ vorgesehen, weshalb das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. ROG entfallen konnte.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 28. Sept. 2012, GZ. RO-Ö-307401/5-2012-Kam/Ot, wurde zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumordnung festgestellt:

Die geplante Änderung stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Gegen die Planungsabsicht – Umwidmung der Grundstücke Nr. 4869/2, 4869/3 und 4870, KG. Gallham, Gesamtfläche ca. 2.285 m², von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Betriebsbaugesamtgebiet“ sowie Ausweisung einer Schutzzone im Bauland Ff3 – wird kein fachlicher Einwand erhoben.

Die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Umweltschutz, Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Straßenerhaltung und –betrieb wurden zur Kenntnisnahme beigelegt und beinhalten keinerlei Einwände.

Mit Kundmachung vom 02. Oktober 2012, die in der Zeit vom 2. Okt. 2012 bis einschließlich 30. Okt. 2012 an der Gemeindeamtstafel sowie in der Gemeindehomepage kundgemacht war, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 17 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 durch vier Wochen, das ist vom 2. Okt. bis einschließlich 30. Okt. 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben bzw. alle von der Planänderung Betroffenen wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Antrag:

GR Karl Weixelbaumer: Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/17 wurde bereits alles ausführlich gesagt. **Er stellt den Antrag die Umwidmung positiv zu beschließen.**

GV Robert Reinthaler: In Infrastrukturausschusssitzungen wurde bereits mehrmals über eine Umfahrung gesprochen. Es gibt aber bisher keine konkreten Planungen.

Bgm. Johann Schweitzer: Die Variante der Umfahrungsstraße ist im rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept bereits enthalten und soll auch im neuen ÖEK wieder übernommen werden.

GR Karl Rieger: Könnte die geplante Trasse jemanden Nachteile bringen, wurde mit den angrenzenden Bewohnern schon gesprochen?

Bgm. Johann Schweitzer: Durch die nunmehr vorgesehene Schutzzone im Bauland sind nur die Grundstücke der Gemeinde (Bauhof) und der Ehegatten Eschlböck betroffen, sonst gibt es dort keine unmittelbar betroffenen Anrainer. Die Trasse für eine mögliche Umfahrung ist – wie bereits erwähnt - im rechtsgültigen ÖEK enthalten bzw. dargestellt ist.

GR Willibald Kreinecker: Eine Umfahrung wäre zwar theoretisch möglich, eine Realisierung ist aber unwahrscheinlich.

GV Robert Reinthaler: Was das Verkehrsaufkommen betrifft - gibt es Planungen / Besprechungen betreffend einen Lehmbau in Gallham?

Bgm. Johann Schweitzer: Es sind ihm keine Gespräche in dieser Richtung bekannt. Auf den überregionalen Straßen gibt es keine Möglichkeit seitens der Gemeinde, den Verkehr zu beschränken. Für den Bau einer Umfahrung wäre ein viel höheres Verkehrsaufkommen notwendig, welches bei uns nicht gegeben ist. Die ausgewiesene Umfahrungsstraße sichert die Möglichkeit einer Entlastung des Ortszentrums.

GR Karl Rieger: Wieso ist eine Dringlichkeit für diesen Beschluss gegeben?

GV Robert Reinthaler fragt Herrn GV Ing. Eschlböck, für wann ein Baubeginn geplant ist?

GV Ing. Rudolf Eschböck: Der Bau einer Halle ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig. Es ist geplant, eine multifunktionale Halle zu errichten. Er will sich die Möglichkeit für den Bau jedenfalls offen halten, da das Verfahren mit dem Gewerbepark-West noch länger dauert.

Abstimmung: (Handzeichen)

Der Antrag von GR Karl Weixelbaumer wird mehrheitlich mit 21 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (FPÖ, Karl Rieger) beschlossen.

GV Ing. Rudolf Eschböck hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

TOP 3: Freibad – Buffet; Neuverpachtung – Beratung und Beschluss

831/2 (458)

Bgm. Johann Schweitzer:

Sabine Fröller hat den Pachtvertrag mit der Gemeinde für das Freibadbuffet mit 30. September 2012 gekündigt.

In der Gemeindezeitung August 2012 wurde die Verpachtung ausgeschrieben. Von den Prambachkirchnern Gastronomen hat keiner eine Bewerbung eingereicht.

Es gibt nun einen ernsthaften Interessenten. Er heißt Manfred Sageder und wohnt in Gallspach, dort betreibt er ein Gasthaus (Kirchenwirt). Auf Grund der positiven Aussage des Gemeindevorstandes und der Fraktionsobmänner wurde Herr Sageder die Eröffnung bzw. Weiterführung des Badebuffets mit 22. Oktober genehmigt.

Der vorliegende Pachtvertrag, welcher ebenfalls in der letzten Gemeindevorstandssitzung zur Beratung vorlag, ist mittels Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen. Seitens des Pächters wurde er bereits unterfertigt.

Bgm. Johann führt weiters aus: Es hat den Anschein, dass das Interesse am Freibadbuffet nicht allzu groß ist, weshalb die Entscheidung, das Buffet an Herrn Sageder zu verpachten, richtig ist.

Antrag:

GR Maria Brunner stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit Herrn Sageder, so wie er vorliegt, zu beschließen.

GV Robert Reinthaler: Die Gemeinde hat das Freibadbuffet für einen Ganzjahresbetrieb umgebaut. Frau Sabine Fröller hat diesen Betrieb tadellos geführt, dafür gebührt ihr auch Dank. Aufgrund der Kündigung war es notwendig, einen neuen Pächter zu suchen. Da es nur einen geeigneten Bewerber gibt, ist das eine klare Sache. Er spricht sich für die Verpachtung an Herrn Sageder aus.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Pachtvertrag – siehe Anhang

TOP 4: Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 10, Wasserversorgungsanlage; Leitungskataster, Auftragsvergabe - Beratung und Beschluss.

851/35 (2928) / 851/24 (1832)

Bgm. Johann Schweitzer:

Zur Finanzierung des digitalen Leitungskatasters hat die Marktgemeinde Prambachkirchen Ende August 2011 einen Antrag nach dem Umweltförderungsgesetz bei der KPC Kommunalkredit Public Consulting eingereicht. Sowohl das Land Oberösterreich, als auch das Lebensministerium, haben das Projekt positiv beurteilt. In der Sitzung vom 29. März 2012 wurde im Gemeinderat der Förderungsvertrag mittels einer

Annahmeerklärung beschlossen.

Die Projektskosten wurden mit € 205.000,- (Kanal 143.500 / Wasser 61.500) eingereicht. Die Kosten werden zu 50 % mit Bundesmitteln und zu 7 % durch Landesmittel gefördert.

Laut aktuellen Informationen werden für den digitalen Leitungskataster derzeit **keine** Förderungen mehr gewährt. Da der Kataster aus verwaltungstechnischen Gründen unbedingt notwendig ist, hat sich die Antragstellung noch im August 2011 als absolut richtig herausgestellt.

Für die Erstellung des Leitungskatasters ist der nächste Schritt die Beauftragung eines Ziviltechnikerbüros für die Vermessungsarbeiten.

Die weiteren Schritte sind die Ausschreibung für die zur Erstellung des Katasters erforderliche Kanalreinigung und Kamerabefahrung.

Das Büro Flögl hat von Beginn an die Gemeinde Prambachkirchen im Bereich Kanal betreut. Es ist daher sinnvoll und zweckmäßig, auch den Leitungskataster an das Büro Flögl zu vergeben. Der Kataster für den Reinhaltungsverband Aschachtal wird ebenfalls vom Büro Flögl erstellt.

Das Angebot von Flögl beläuft sich auf € 67.800,- für den Kanal (Gewerk Ingenieurleistungen + Zonenplan) und € 56.700,- für die Wasserversorgung (Gewerk Ingenieurleistungen). Wie schon in der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2012 besprochen, ist der Anteil für die Wasserversorgungsanlage vom Wasserverband zu finanzieren. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits in der Verbandsversammlung gefasst.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst und vorgeschlagen, das Büro Flögl mit der Projektabwicklung zu beauftragen. Allerdings sollten noch Preisverhandlungen mit Flögl geführt bzw. durch ein gemeinsames Projekt mit dem RHV Aschachtal ein günstigerer Preis erzielt werden.

Am 18. Oktober hat ein Gespräch mit Dr. Flögl stattgefunden. Flögl hält fest, dass seinem Angebot die Preise aus dem Jahr 2007 zugrunde liegen, da er bereits damals ein Angebot für die Erstellung eines förderfähigen Kanal- und Wasserleitungskatasters gelegt hat. Der Laufmeterpreis in den Einzelpositionen ist mit dem RHV-Preis ident.

Bgm. Johann Schweitzer führt weiters aus: Das Büro Flögl hat sämtliche Daten und kennt die Gegebenheiten. Es ist mit Sicherheit nicht zweckmäßig, jetzt – am Ende des Kanalausbaus – ein anderes Büro mit der Vermessung zu beauftragen.

Antrag:

GV Ing. Rudolf Eschböck: Wie bereits vorgetragen wurde, ist die Projekteinreichung im August 2011 auf Initiative vom Büro Flögl geschehen, was sich als vorteilhaft herausgestellt hat. **Er stellt den Antrag, den Auftrag für die Erstellung des Leitungskatasters an FHCE Flögl, Linz, lt. seinen Angebot 28. Oktober 2011, zu erteilen.**

Bgm. Johann Schweitzer betont die Wichtigkeit des Katasters auch zur Wissenssicherung für die Zukunft. Wir haben großes Glück, dass Wasserwart Goldberger noch bei uns tätig ist. Er kennt die Wasserversorgungsanlage sehr gut und kann das Wissen bei der Erstellung des Katasters weiter geben.

GR Karl Rieger: Die Erstellung des Leitungskatasters ist sicherlich notwendig. Da bisher alles unter dem Büro Flögl gemacht worden ist, gibt es eine gewisse Abhängigkeit. Trotzdem könnte ein Vergleichsangebot eingeholt werden.

GV Robert Reinthaler: Anhand der Laufmeterpreise wäre ein Vergleich möglich.

GR Willibald Kreinecker: Ist die Gemeinde verpflichtet, ein Vergleichsangebot einzuholen?

Bgm. Johann Schweitzer / AL Franz Manigatterer: Die Zweckmäßigkeit spricht für die Auftragsvergabe an Flögl. Zur Ausarbeitung einer Ausschreibung ist die Beiziehung eines Beraters erforderlich, was ebenfalls Kosten verursacht. Weiters würde sich durch diese Vorgangsweise das Projekt wesentlich verzögern. Die Auftragsvergabe ist im Wege der Direktvergabe möglich. Eine Überprüfung der Kosten findet auch durch das Amt der Oö. Landesregierung statt (- Fördermittel des Landes).

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Sind in den Projektkosten (EUR 205.000) die Kosten der Kamerabefahrung bereits enthalten ?

Bgm. Johann Schweitzer: Ja, diese Kosten sind in diesem Preis bereits enthalten.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5: Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG; Nachtragsvoranschlag 2012 – Beratung und Beschluss

859/901 (2990)

Der Nachtragsvoranschlag 2012 wurde erstellt und liegt im Entwurf vor.

Er wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 15. Oktober behandelt und den Fraktionen zugestellt. Weiters wurde er dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche höher als € 1.000 sind und gleichzeitig um mehr als 5 % von der Voranschlagssumme abweichen, sind im Nachtragsvoranschlag ausgewiesen und begründet.

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2012:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der ordentliche Haushalt wurde im Voranschlag mit € 145.400, im Nachtragsvoranschlag mit € 148.200 ausgeglichen veranschlagt.

Einnahmen:

Die Haupteinnahmen bestehen aus dem Bestandzins und den Betriebskostenersätzen mit insgesamt € 48.100. Der größte Einnahmeanteil entfällt auf die Ausbuchung des Verlustes in der Höhe von € 97.900, im Verlust ist allerdings die AfA mit € 62.500 enthalten.

Ausgaben:

Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf die Leistung des Zinsendienstes mit € 71.000 sowie auf die AfA (Verrechnungsbuchung) mit € 62.500.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt enthält 3 Vorhaben.

Er weist mit Einnahmen von € 2.500.500 und Ausgaben von € 2.538.600 einen Abgang von € 38.100 aus.

Der besseren Übersicht wegen werden die Vorhaben **2120 Sanierung Hauptschule und 2129 Sanierung Hauptschule - Vorfinanzierung** zusammengefasst:

Die beiden Vorhaben weisen im Nachtragsvoranschlag € 2.278.000 in Einnahmen und € 2.299.500 bei den Ausgaben auf. Der Abgang beträgt daher voraussichtlich € 21.500.

Da die Photovoltaikanlage nun fertig installiert ist und die Rechnungen fakturiert sind, stehen die Gesamtkosten des Projektes "Hauptschulsanierung" fest. Diese betragen rund € 3.515.500. An Darlehen wurden bisher € 3.487.000 - entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan - aufgenommen. Abzüglich der Förderung für die PV-Anlage beträgt der noch auszufinanzierende Anteil € 21.500 (Darlehensaufnahme).

9140 Kapitalkonten und Beteiligungen:

Dieses Vorhaben weist mit Einnahmen von € 222.500 und Ausgaben von € 239.100 einen Abgang von €

16.600 aus. Dieser ist im Folgejahr durch Liquiditätszuschüsse der Gemeinde zu decken.

Einnahmeseitig werden die Einlagen der Gemeinde, vor allem der Liquiditätszuschuss, verbucht. Dieser wurde mit € 160.000 im Voranschlag festgesetzt und bleibt im Nachtragsvoranschlag unverändert. Auf Grund einer Neuregelung, welche erstmals mit Rechnungsabschluss 2011 anzuwenden war, wurde die AfA einnahmeseitig auf diesem Vorhaben veranschlagt (Neutralisierung).

Die Ausgaben bestehen hauptsächlich aus der Darlehenstilgung (im Nachtragsvoranschlag unverändert mit € 120.000) sowie aus der Gegenbuchung des Abganges aus dem ordentlichen Haushalt (€ 97.900).

AL Franz Manigatterer erklärt den vorliegenden Nachtragsvoranschlag.

Antrag:

GV Alois Fraungruber: Das Hauptschulprojekt ist abgeschlossen. Er bedankt sich bei Herrn Amtsleiter Manigatterer für seine Tätigkeit. Gegenüber dem Voranschlag gibt es keine allzu großen Veränderungen. **Er stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2012 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG, so wie er vorliegt und vorgetragen wurde, zu beschließen.**

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6: Marktgemeinde Prambachkirchen; Nachtragsvoranschlag 2012 – Beratung und Beschluss

900/2 (2967)

Der Nachtragsvoranschlag 2012 wurde erstellt und liegt im Entwurf vor.

Er wurde entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit dem Hinweis kundgemacht, dass von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt Erinnerungen gegen den Entwurf eingebracht werden können. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag 2012 in der Gemeindevorstandssitzung am 15. Oktober behandelt und den Fraktionen zugestellt. Weiters wurde er dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche höher als € 3.500 sind und gleichzeitig um mehr als 10 % von der Voranschlagssumme abweichen, sind im Nachtragsvoranschlag ausgewiesen und begründet.

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2012:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der oH weist mit Einnahmen von € 4.564.500 und Ausgaben von € 4.828.400 einen Abgang von € 263.900 auf. Der Abgang verminderte sich gegenüber dem VA 2012 um € 11.200.

In Summe haben sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag um 5,08%, die Ausgaben um 4,53 % erhöht. Erstmals war ausgabeseitig ein Abgang aus dem Vorjahresergebnis in der Höhe von € 87.700 zu übernehmen.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von € 791.300 und Ausgaben von € 791.500 einen Abgang von € 200 auf.

1631 Kommandofahrzeug FF Gallsbach/Dachsberg

Auf Grund eines Getriebebeschadens war der Ankauf eines neuen Fahrzeuges notwendig. Die Kosten betragen rund € 24.000. Die Bedeckung erfolgt durch eine Barleistung der Feuerwehr (€ 10.000) sowie durch Förderungen und einer Subvention im Rahmen des 15 EURO-Erlasses in der Höhe von ca. € 6.000.

2121 Hauptschulsanierung

Die Hauptschulsanierung wird über die Gemeinde-KG abgewickelt. Das Rechnungsergebnis 2011 hat einen Abgang von € 1.852,08 ausgewiesen. Über dieses Vorhaben werden einnahmeseitig die Landesmittel und ausgabeseitig der Transfer an die KG, sowie der Ankauf der Mobilien für die Hauptschule abgewickelt. Die Mobilien werden von der KG vorfinanziert und der Gemeinde nach Erhalt der Landesmittel in Rechnung gestellt. Die Photovoltaikanlage wurde im Sommer 2012 installiert, die Endabrechnung wird noch heuer dem Land Oö. vorgelegt.

2690 Beachvolleyballplatz

Heuer wurde auf dem Schulsportplatz ein Beachvolleyballplatz errichtet. Die errechneten Kosten betragen, einschließlich der Bauhofleistungen, rund € 12.000. Um Zuschüsse wurde bei der Landessportorganisation sowie beim Union Landesverband angesucht. Ein Teil sollte durch Spenden (Bausteinaktion) eingenommen werden. Diese wurden mit € 4.000 veranschlagt, bis dato sind € 2.030 eingelangt. Unter der Voraussetzung, dass das Spendensoll mit € 4.000 erfüllt wird, ist mit einem Abgang von rund € 5.000 zu rechnen.

3630 Ortsentwicklung/Ortsgestaltung (Agenda 21)

Sollten 2012 keine Ausgaben mehr anfallen, wird dieses Vorhaben im Rechnungsabschluss einen Überschuss von € 8.300 ausweisen.

6100 Fußgängerübergang B 129/Kreuzberg

Ursprünglich mit € 86.000 veranschlagt, betragen die Kosten schlussendlich € 64.800. Die Bedeckung erfolgte zur Gänze durch Landesmittel (Landeszuschüsse € 33.600, Bedarfszuweisungsmittel € 31.100). Der verbliebene Abgang von knapp € 100 wird im Zuge des Rechnungsabschlusses 2012 ausfinanziert.

6125 Straßenbauprogramm

Dieses Vorhaben weist mit Einnahmen von € 37.900 und Ausgaben von € 39.100 einen Abgang von € 1.200 aus.

In den Ausgaben sind die Kosten für die Fertigstellung der Siedlungsstraße Kreuzberg/Am Berg (€ 6.800) sowie der Ausbau der Siedlungsstraße Fasanweg (€ 20.000) enthalten. Die Leistungen des Bauhofes wurden mit € 10.000 veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurde ein Abgang von € 2.300 übernommen.

Die Einnahmen bestehen größtenteils aus Verkehrsflächenbeiträgen und Landeszuschüssen.

8100 Wasserversorgung

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag sind ausgabeseitig an den Wasserverband zu transferieren. Gesamtvolumen: € 41.100.

8400 Baulandentwicklungsfonds

Bis auf eine Parzelle sind die Grundstücke verkauft. Kosten sind für 2012 keine zu erwarten.

8510 Abwasserbeseitigung

Diese Vorhaben weist mit Einnahmen von € 482.900 und Ausgaben von € 483.300 einen Abgang von € 400 auf. In den Bauabschnitt 09 wurden die Siedlungsgebietserweiterungen Kreuzberg/Am Berg und Fasanweg, sowie die Erweiterung Andrichsberg und die Erneuerung der Druckleitung Unterbruck integriert. Die Fertigstellungsmeldung (Funktionsfähigkeitsmeldung) wurde Anfang Oktober an die Kommunalkredit übermittelt. Weiters sind in den Ausgaben € 5.000 für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters angesetzt.

Die Einnahmen bestehen größtenteils aus einer Darlehensaufnahme für die Fertigstellung des BA 09 (€ 320.000) und aus den Anschlussgebühren (€ 110.000). Weiters wurden einnahmeseitig € 50.000 an Investitionsdarlehen des Landes angesetzt, welche lt. Finanzierungsplan noch ausständig sind.

85199 Abwasserbeseitigung, Schuldenerlass Landesdarlehen

Mit Beschluss des Landtages vom 5. Juli 2012 wurden 20,6 % der aushaftenden Landesdarlehen (Siedlungswasserbauten) für Gemeinden und Wasserverbände erlassen. Gemäß Erlass IKD(Gem)-

300030/335-2012-Sec/Gan sind die Abschreibungsbeträge haushaltswirksam im Wege des Nachtragsvoranschlags 2012 zu erfassen. Der Abschreibungsbetrag 2012 beträgt € 130.700.

Bgm. Johann Schweitzer und AL Franz Manigatterer erläutern den Nachtragsvoranschlag.

Antrag:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Trotz Übernahme des negativen Vorjahresergebnisses, welches ja im Voranschlag noch nicht enthalten war, hat sich der Abgang im Nachtragsvoranschlag etwas verringert, was als positiv zu bewerten ist.

Er stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Prambachkirchen, so wie er vorliegt und vorgetragen wurde, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7: Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme

Am 04. Oktober 2012 hat eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattgefunden. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download bereitgestellt.

AL Franz Manigatterer verliest den Prüfungsbericht vollinhaltlich.

Bgm. Johann Schweitzer: Alle Veranstaltungen werden auf ihre Anzeige- bzw. Meldepflicht überprüft. Auch die Lustbarkeitsabgabe wird angesehen.

Obmann des Prüfungsausschusses GR Marco Geiselmayer: Für die Abhaltung von Veranstaltungen gibt es gesetzliche Regelungen, welche einzuhalten sind. Es gibt auch die Möglichkeit von Ausnahmen, aber das muss man sich im konkreten Fall ansehen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Prüfungsbericht – siehe Anhang

TOP 8: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 19 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 2 – Penninger Rudolf – Beratung und Grundsatzbeschluss

031/39 (3306)

Bgm. Johann Schweitzer:

Im Zuge der Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes vor mehr als 30 Jahren wurde die Ortschaft Gallham als Dorfgebiet ausgewiesen und es wurden zwischenzeitlich auch mehrere Wohnhäuser dort gebaut. Ein unmittelbar neben dem landwirtschaftlichen Betrieb des Herrn Rudolf Penninger, Gallham 13, befindliches Baugrundstück – Parz. 4599/3 wurde nach mehrmaligem Verkauf im Feb. 2012 von Herrn Sven Grzysczok und Frau Mareen Tiemer aus Holzhausen erworben. Anlässlich einer Besprechung am Grundstück mit einem Vertreter einer Hausplanungsfirma protestierte der Nachbar Penninger vehement gegen eine weitere Bebauung Richtung seines landwirtschaftlichen Betriebes mit der Androhung, alles zu unternehmen, um den Neubau auf diesem Grundstück zu verhindern. Über Vermittlung der Gemeinde erfolgten Gespräche zwischen den Bauwerbern und Herrn Penninger mit dem Ergebnis, dass Herr Penninger bereit wäre, eine derzeit noch als Grünland ausgewiesene Parzelle in Mairing gegen die

Bauparzelle in Gallham einzutauschen. Laut einer aktuellen Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 29.8.2012 hätte Herr Penninger große Chancen, durch entsprechende Gutachten eine Bebauung dieses Grundstückes mit einem Wohnhaus zu verhindern. Ein langwieriger Rechtsstreit wäre vorprogrammiert.

Die Angelegenheit wurde in der Infrastrukturausschusssitzung am 22. Okt. 2012 besprochen und nach eingehender Debatte vorgeschlagen, infolge der bestehenden Problematik vorerst eine Parzelle im nordwestlichen Anschluss an die Ortschaft Mairing als Bauland umzuwidmen. Sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen wie Straße, Wasser und Kanal sind dort vorhanden. Eine Ausweisung wurde von Herrn Penninger schon anlässlich der Bekanntmachung der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK im Nov. 2011 beantragt. Laut Stellungnahme des Ortsplaners ist die Erweiterung und Konkretisierung der Entwicklung der Dorffunktion in diesem Bereich möglich.

Herr Grzysczok und Frau Tiemer könnten sich einen Grundtausch vorstellen, allerdings wollen sie das Bauvorhaben möglichst bald realisieren.

Vorschlag des Infrastrukturausschusses:

Unverzügliche Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK zur Ausweisung einer Parzelle auf dem Grundstück Nr. 4666 – Umwidmung als Wohngebiet.

Im Gegenzug wird die Parzelle Nr. 4599/3 mit einer Schutzzone im Bauland versehen (Ff 4). Dies hat zur Folge, dass dort keinerlei Bauten mehr errichtet werden können.

GR Karl Rieger: Wie man sieht, wurde das gegenständliche Grundstück schon mehrmals verkauft – das „zieht“ sich schon Jahre dahin.

Bgm. Johann Schweitzer: Die ganze Sache ist auch für die Gemeinde nicht unproblematisch, weil aufwendige Verfahren auf uns zukommen können.

GR Willibald Kreinecker fragt an, ob bei der letzten Infrastrukturausschusssitzung nicht von einem anderen Tauschgrundstück gesprochen worden ist.

Bgm. Johann Schweitzer: Herrn Grzysczok und Frau Tiemer wurden zwei Grundstücke gezeigt. Das östlich gelegene Grundstück, das die beiden zuerst wollten, ist für eine Bebauung nur bedingt geeignet. Deshalb wurde mit ihnen nochmals gesprochen und sie haben sich dann für das westlich gelegene Grundstück Nr. 4666 entschieden.

GR Willibald Kreinecker: In diesem Bereich hat es schon öfters Probleme mit Oberflächenwasser gegeben. Wäre es nicht sinnvoll, sich jetzt bereits Gedanken zu machen, was wir dagegen unternehmen können.

Bgm. Johann Schweitzer: Im neuen ÖEK ist westlich entlang des öffentlichen Weges noch eine Bauplatzreihe vorgesehen, die erst dann realisiert werden soll, wenn eine Lösung mit der Ableitung der Oberflächenwässer der landwirtschaftlichen Grundstücke gefunden wurde. Die Bebauung dieser einen Parzelle wird grundsätzlich zu keiner Verschlechterung der Oberflächenwassersituation führen und sich auch nicht nachteilig auf die Nachbarliegenschaften auswirken.

Antrag:

GR Othmar Doppelbauer: Dies ist für alle die beste Lösung. Entsprechend dem Vorschlag des Infrastrukturausschusses und den Ausführungen des Bürgermeisters stellt er folgenden **Antrag:**

- Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK zur Ausweisung einer Parzelle auf dem Grundstück Nr. 4666 – Umwidmung als Wohngebiet.
- Ausweisung einer Schutzzone im Bauland (Ff 4) auf Parzelle Nr. 4599/3

GV Robert Reinthaler fragt an, ob es richtig ist, dass die Familie Penninger mit dem Grundtausch einverstanden ist und auch die Schutzzone im Bauland akzeptiert. Weiters sollten auch die Anrainer darüber informiert werden.

GR Gertraud Kammerer fragt an, ob Herr Penninger, auf dem eingetauschten Grund Baulichkeiten errichten darf.

Bgm. Johann Schweitzer: Penninger ist mit dem Grundtausch einverstanden. Auf dem mit der Schutzzone Ff4 versehenen Bauland dürfen keine Bauten errichtet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Heranrückung von landwirtschaftlichen Gebäuden zu den bestehenden Wohnhäusern verhindert wird. Die Anrainer werden selbstverständlich im Zuge des Änderungsverfahrens informiert und in das Planungsvorhaben eingebunden.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 20 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 3 – Rabmayr Franz – Beratung und Grundsatzbeschluss

031/40 (3307)

Bgm. Johann Schweitzer:

Im heurigen Jahr wurde die Erweiterung des Siedlungsgebietes Fasanweg in Unterbruck durchgeführt und damit 6 neue Bauplätze erschlossen. 4 davon sind verkauft. Bei der Herstellung der Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, Strom, Telekom, Kabel TV) wurde eine mögliche Baulanderweiterung Richtung Südwesten bereits berücksichtigt.

Da in unserer Gemeinde nur mehr sehr wenige Baugrundstücke zum Verkauf angeboten werden und deshalb hier dringender Handlungsbedarf besteht, wurde bei der Infrastrukturausschusssitzung am 22. Okt. 2012 vorgeschlagen, das Grundstück Nr. 5008/1 von Herrn Rabmayr Franz noch vor Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in einem Einzeländerungsverfahren als Wohngebiet umzuwidmen. Seitens des Ortsplaners wird diese Erweiterung positiv beurteilt.

Vorschlag des Infrastrukturausschusses:

Unverzögliche Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK zur Erweiterung des Wohngebietes auf Parz. 5008/1, KG. Gallham, im Ausmaß von ca. 5.700 m². Ein Baulandsicherungsvertrag ist mit Herrn Rabmayr noch abzuschließen.

Bgm. Johann Schweitzer führt weiters aus: Franz Rabmayr kann sich grundsätzlich eine Veräußerung des gegenständlichen Grundstückes vorstellen. Allerdings muss er noch zu klären, welche Kosten auf ihn auf Grund der gesetzlichen Änderungen (Umwidmungsabgabe) zukommen.

Der Gemeinderat diskutiert weiters über den Gewerbepark West und den Mangel an Mietwohnungen in Prambachkirchen.

Antrag:

GR Rudolf Steininger: In Prambachkirchen werden nur mehr sehr wenig Baugrundstücke zum Verkauf angeboten. Auf Grund der regen Nachfrage ist eine Baulandschaffung unbedingt notwendig. In diesem Bereich ist die ganze Infrastruktur bereits vorhanden ist. **Er stellt daher entsprechend dem Vorschlag des Infrastrukturausschusses und den Ausführungen des Bürgermeisters folgenden Antrag:**

- **Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK zur Erweiterung des Wohngebietes auf Parz. 5008/1, KG. Gallham, im Ausmaß von ca. 5.700 m².**
- **Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Franz Rabmayr.**

GR Karl Rieger: Entsteht durch die Erweiterung des Fasanweges eine Sackgasse?

Bgm. Johann Schweitzer: Nein, es wurde bereits eine Verbindung zum Amselweg (bei der Liegenschaft Burner) hergestellt.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 10: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 21 – Peham Karin – Beratung und Grundsatzbeschluss

031/41 (3308)

Bgm. Johann Schweitzer:

Frau Karin Peham hat im Vorjahr im Zuge der Ankündigung der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK die Flächenwidmungsplanänderung für die Parz. 4750, KG. Gallham, im Ausmaß von ca. 4.600 m² beantragt. Diese Wohngebietserweiterung ist im derzeit rechtwirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept bereits vorgesehen und es wurden seinerzeit schon bei der Aufschließung des Siedlungsgebietes Weidenweg der Kanal und die Wasserleitung verlegt, sodass nur mehr die Aufschließungsstraße zu errichten wäre. Somit steht die beantragte Umwidmungsfläche sowohl im Einklang mit dem Ziel- und Maßnahmenkatalog als auch mit den Festlegungen des Funktionsplanes zum ÖEK, weshalb das Stimmnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG entfallen und somit das Planungsverfahren erheblich verkürzt werden kann.

Seitens des Ortsplaners wurde festgestellt, dass eine Weiterführung des Baulandes mit einem Ringschluss im Osten raumordnerisch noch vertretbar ist. Da sich das Grundstück im Bereich der geogenen Risikozone (Risikotyp B) befindet, ist zur Feststellung der Baulandeignung im Zuge des Widmungsverfahrens ein geologisches Gutachten erforderlich.

Da in unserer Gemeinde nur mehr sehr wenige Baugrundstücke zum Verkauf angeboten werden und deshalb hier dringender Handlungsbedarf besteht, wurde bei der Infrastrukturausschusssitzung am 22. Okt. 2012 vorgeschlagen, das Grundstück Nr. 4750 von Frau Peham Karin noch vor Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in einem Einzeländerungsverfahren als Wohngebiet umzuwidmen.

Vorschlag des Infrastrukturausschusses:

Unverzügliche Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung des Wohngebietes auf Parz. 4750, KG. Gallham, im Ausmaß von ca. 4.600 m². Ein Baulandsicherungsvertrag ist mit Frau Peham noch abzuschließen.

Antrag:

GR Edith Kreinöcker: In Prambachkirchen werden nur mehr wenige Grundstücke zum Verkauf angeboten. Hierbei handelt es sich um attraktive Grundstücke, die Infrastruktur ist größtenteils vorhanden. **Sie stellt daher entsprechend dem Vorschlag des Infrastrukturausschusses und den Ausführungen des Bürgermeisters folgenden Antrag:**

- **Unverzügliche Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung des Wohngebietes auf Parz. 4750, KG. Gallham, im Ausmaß von ca. 4.600 m².**
- **Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Frau Peham.**

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11:Allfälliges

a) Heldenehrung

Bgm. Johann Schweitzer: Am Freitag, 02. November, Allerseelentag, findet wieder die Heldenehrung statt. Er lädt alle Gemeinderäte dazu ein.

b) Kabarett

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Am Freitag, 16. November 2012 findet um 19:30 Uhr im Kultursaal Prambachkirchen ein Kabarett mit dem Titel „Paragrafenreiter“ statt. Veranstalter ist die Junge ÖVP. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

c) Straßenbeleuchtung

GR Willibald Kreinecker: Die Straßenbeleuchtung neben dem Gemeindeamt Richtung Kirche funktioniert nicht. Sie sollte repariert werden.

Bgm. Johann Schweitzer: Wurde bereits der Fa. Zauner gemeldet.

GR Karl Weixelbaumer: Einige Straßenbeleuchtungen sind durch Bäume oder Sträucher verwachsen.

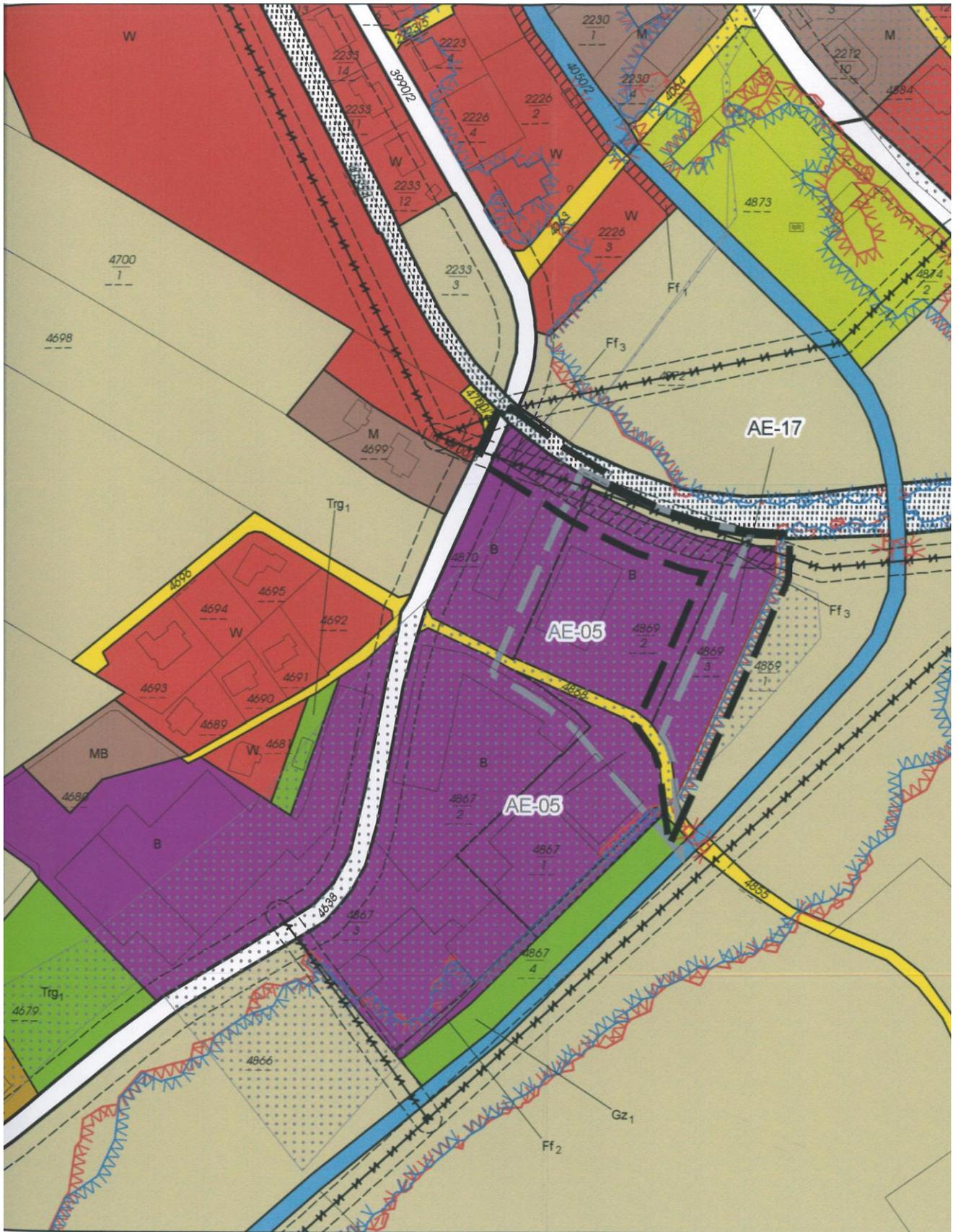
Bgm. Johann Schweitzer bittet die Gemeinderäte, sofort zu melden, wenn bekannt ist, dass Straßenbeleuchtungen bzw. Gehsteige verwachsen sind. Auch der Winterdienst auf Gehsteigen kann dadurch beeinträchtigt werden.

d) Spiegel im Kreuzungsbereich Strassfeld-Schulstraße

GR Maria Brunner: Auf Grund der Bebauung nimmt das Verkehrsaufkommen auf der Kreuzung Strassfeld - Unterbruck immer mehr zu. Von Unterbruck kommend ist die Kreuzung sehr schwer einsehbar, daher sollte ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden.

Bgm. Johann Schweitzer: Grundsätzlich wurden bisher nur Verkehrsspiegel montiert, wenn auch die Anrainer einen Beitrag dazu leisteten. Man wird sich das ansehen.

Anhang TOP 2:



Pachtvertrag

Abgeschlossen zwischen der MARKTGEMEINDE PRAMBACHKIRCHEN, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer, und Herrn Manfred Sageder, Linzer Straße 1, 4713 Gallspach, wie folgt:

1. Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpachtet und Herr Manfred Sageder pachtet die im Eingangstrakt beim Freibad Prambachkirchen auf der Parzelle 4873 der KG Gallham gelegenen Räumlichkeiten für das Badebuffet – wie im beiliegenden Plan dargestellt – sowie die Mitbenützung der Garage für die Aufstellung einer Kühltruhe und zum Abstellen und Lagern der Leergebinde nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen:
2. Als monatliche Miete wird ein Betrag von Euro 285,00 zuzügl. gesetzl. MWSt. festgelegt. Die Miete ist wertgesichert (Verbraucherpreisindex 2010, Basis Durchschnittswert 2012). Fälligkeitsdatum ist der 10. des jeweiligen Monats.
3. Das Pachtverhältnis beginnt mit 22.10.2012 und wird unbefristet abgeschlossen. Jeder Vertragsteil hat das Recht, den Vertrag jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung muss mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen, wobei das Aufgabedatum für die Einhaltung der Kündigungsfrist maßgebend ist. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 3 Monatsmieten ist die Verpächterin zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.
4. Der Pächter verpflichtet sich, unabhängig von seinen sonstigen Öffnungszeiten das Buffet an allen Badetagen während der Zeit des Badebetriebes offen zu halten. Die Sperrstunde ist so festzulegen und auch zu handhaben, dass die Gäste spätestens um 22.00 Uhr die Imbissstube verlassen haben.
5. Die Kosten für den Buffetbetrieb (Heizung, Strom, Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Reinigung der gepachteten Räume, Miete für Maschinen und Einrichtungsgegenstände) trägt der Pächter. Darunter fallen auch die Reparatur- und Servicekosten für sämtliche Anlagen, welche zum Betrieb des Buffets erforderlich sind (Gastherme, Kleinspeicher, Entlüftung, Kühl- u. Wascheinrichtungen).
6. Dem Pächter obliegt die Erlangung der zur Führung des Buffets notwendigen Gewerbeberechtigung.
7. Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpflichtet sich, für das Bad keine weiteren Bewilligungen zum Betrieb eines Buffets zu erteilen.
8. Der gegenständliche Vertrag kann vom Gericht jederzeit für aufgelöst erklärt werden, wenn die Vertragsteile die obigen Vereinbarungen in schuldhafter Weise trotz schriftlicher Aufforderung nicht einhalten.
9. Allfällige Gebühren und Kosten dieses Pachtvertrages hat der Pächter zu tragen. Insbesondere sind von ihm die nach dem Gebührengesetz 1957 i.d.g.F. zu entrichtenden Gebühren zu tragen.
10. Beide Vertragsteile verzichten auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.
11. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei das Original für die Marktgemeinde Prambachkirchen und die Gleichschrift für Herrn Manfred Sageder bestimmt ist.
12. Dieser Vertrag ist erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat rechtswirksam.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Prambachkirchen, am

Für die Marktgemeinde Prambachkirchen:

(Bürgermeister)

(Pächter)

Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 04.10.2012

1) Veranstaltungen (Lustbarkeitsabgabe, etc.).

Es wurden vor allem die gesetzlichen Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes und Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes überprüft.

Dabei wurden von den Ausschussmitgliedern die erforderlichen Veranstaltungsbewilligungen für Veranstaltungen im Gasthaus Kolmgut (Disco), Union Fly Event, Pfarrball, und sämtlichen anderen Veranstaltungen wie Bällen, etc. geprüft.

Es wurde festgestellt, dass der eingehobene Pauschalbetrag der Discothek Fly, iHv € 100.- monatlich, sowie zusätzlich € 700.- pro Veranstaltung (Gartenbetrieb), den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und die erforderlichen Bewilligungen vorliegen. Festzuhalten ist, dass die Gemeinde durch die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe in Form eines Pauschale gegenüber den Vorjahren höhere Einnahmen erzielt.

Die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Veranstalter ist jedoch abgelaufen und ist nicht mehr gültig.

Weiters wurde festgestellt, dass für Veranstaltungen die nach dem Veranstaltungssicherheitsgesetz bewilligungspflichtig wären, keine Bewilligungen vorliegen.

Des Weiteren sind für Veranstaltungen die nach dem Lustbarkeitsabgabegesetz abgabepflichtig wären, keine Abgaben eingehoben bzw. vorgeschrieben worden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses regen daher an, dass bei den entsprechenden Veranstaltern die fälligen Abgaben nachträglich vorgeschrieben werden. Der Gemeinde obliegt in den entsprechenden Fällen die Kontrollpflicht. Eine gesetzeskonforme Einhaltung der Bestimmungen nach dem Lustbarkeitsabgabegesetz und des Veranstaltungssicherheitsgesetzes wird gefordert.

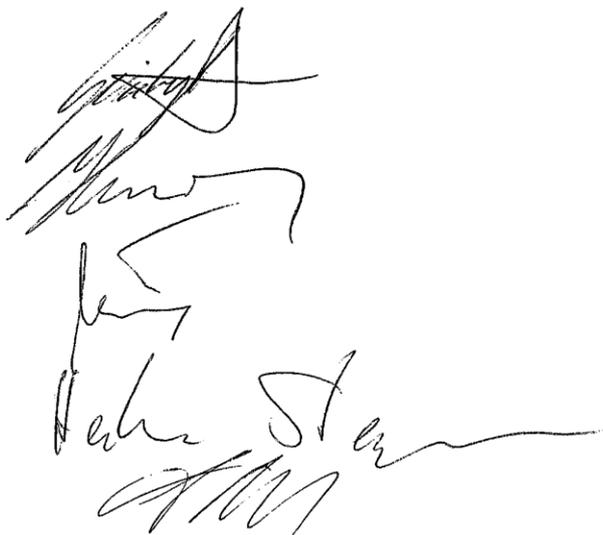
2) Belegprüfung der Haushaltsgruppe 3.

Es wurde die Haushaltsgruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus, überprüft.

Bei der stichprobenartigen Belegsprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

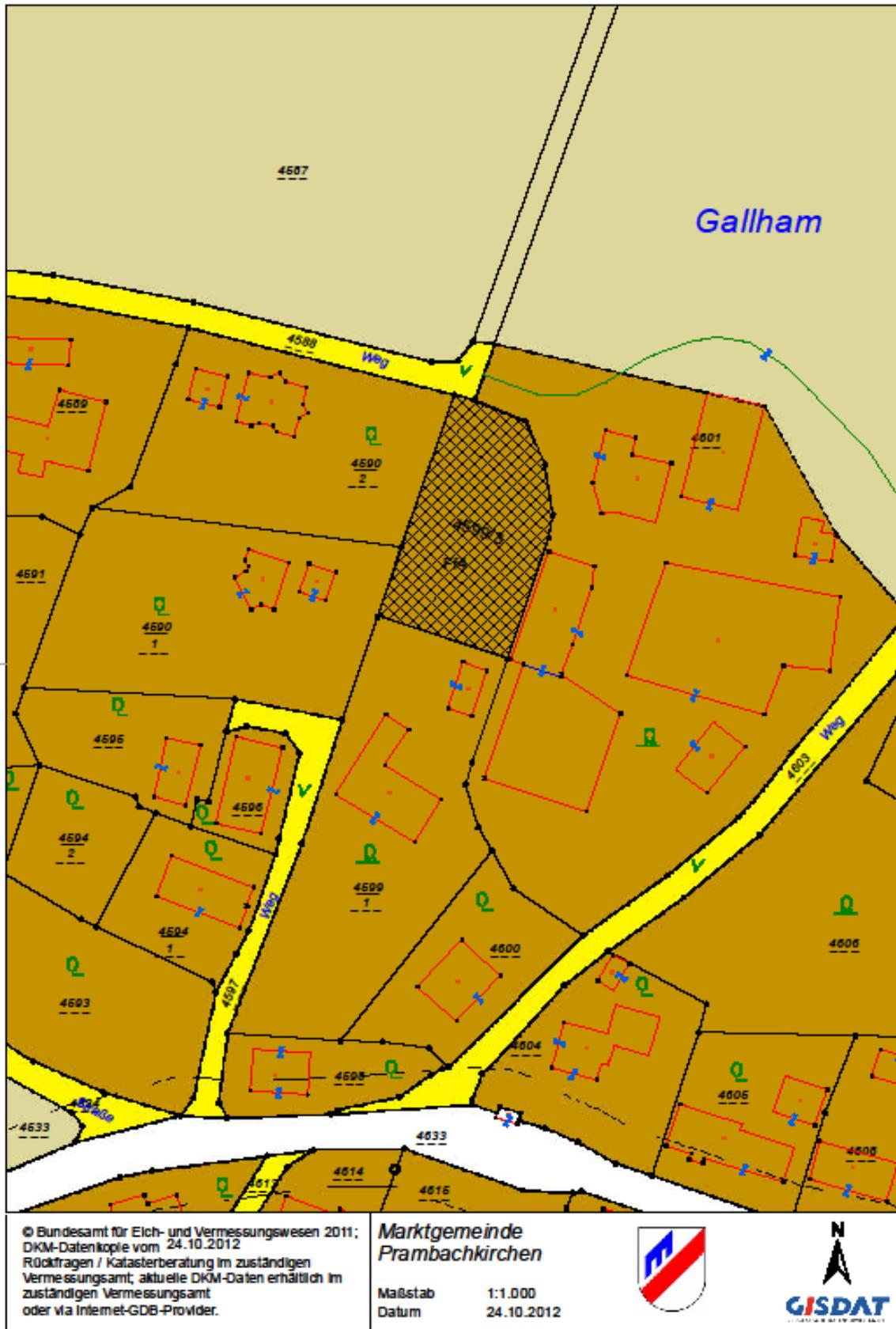
3) Allfälliges.

Für die nächste Sitzung werden die Überprüfung des Bauhofes und der Versicherungen angeregt.

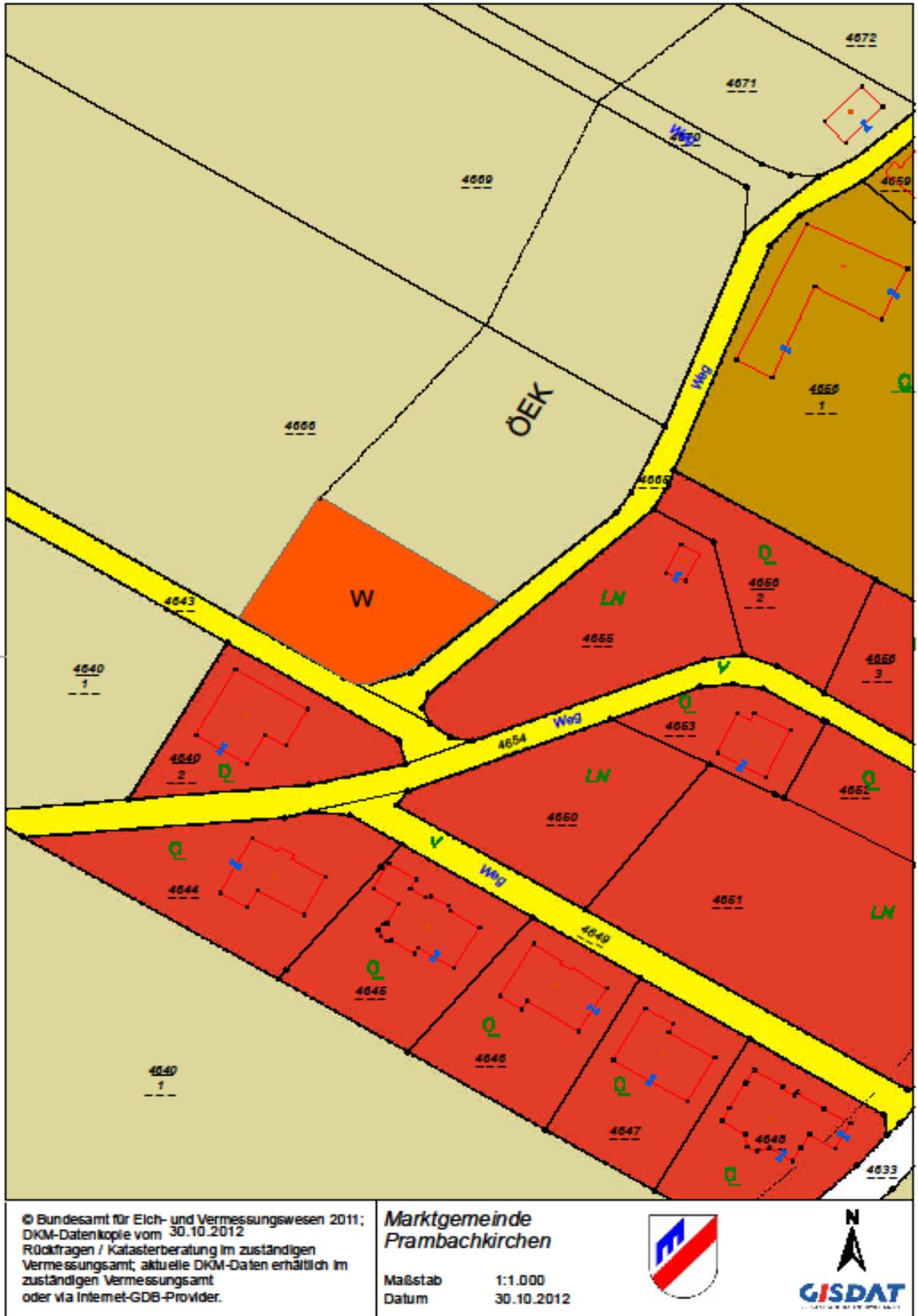


Handwritten signatures of the committee members, including the name 'Heinz Sten'.

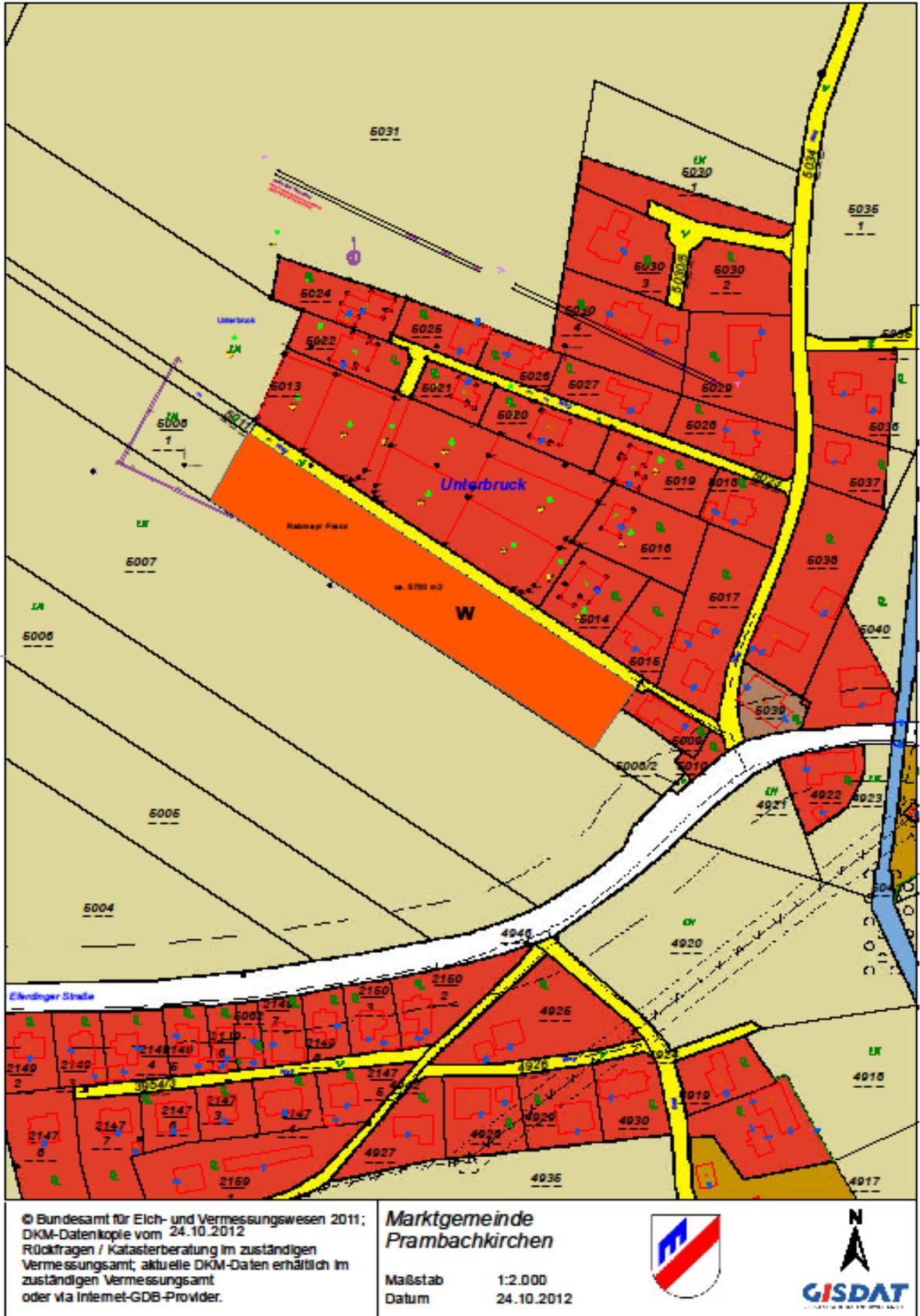
Anhang TOP 8 – 1:



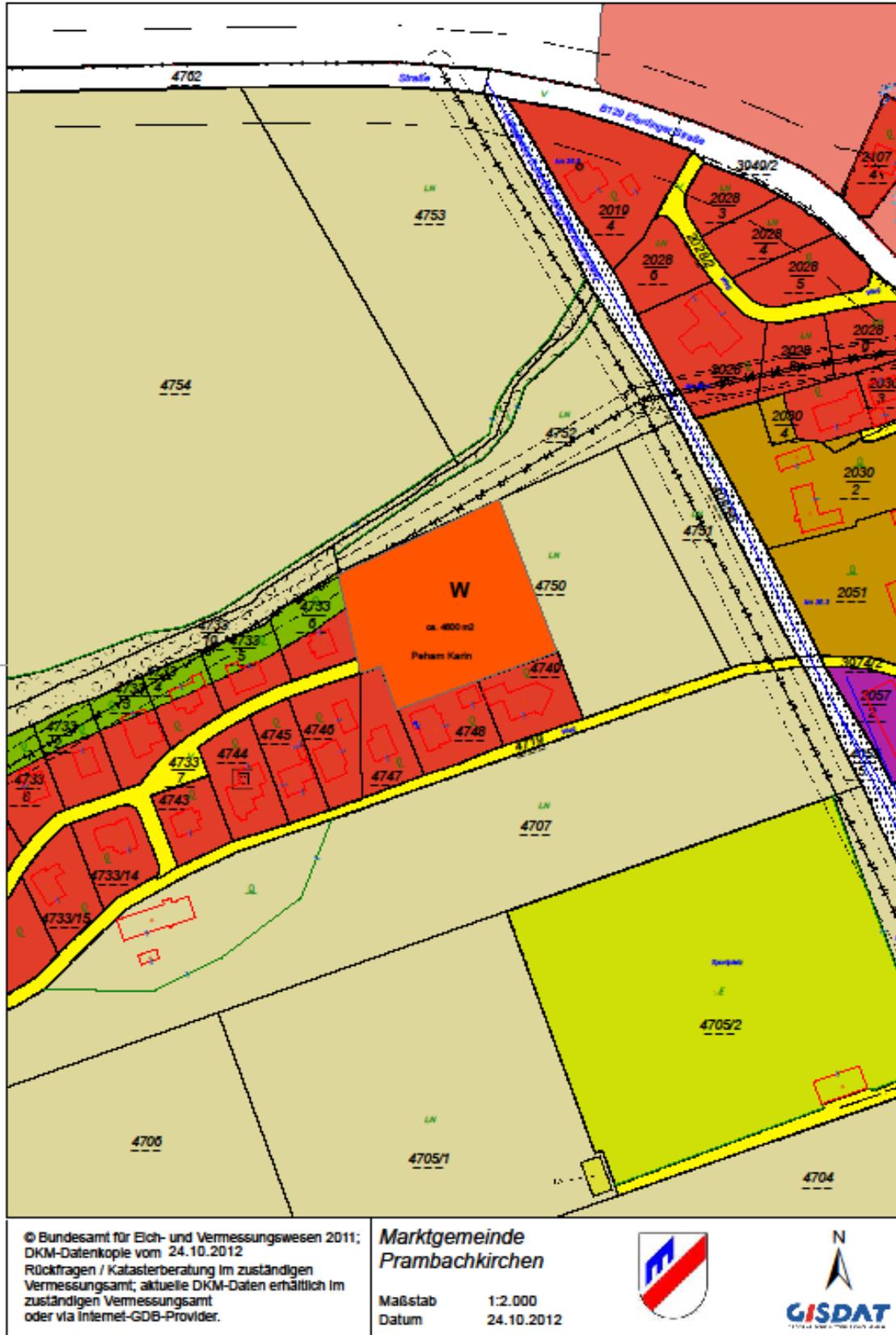
Anhang TOP 8 – 2:



Anhang TOP 9:



Anhang TOP 10:



Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom **13.12.2012** wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	